

Übersicht über die inhaltlichen Anforderungen für Familienzentren
--

- 1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien**
(z.B. verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/ Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess begleitet wird).
- 2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft**
(z.B. vermittelt den Zugang zu Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung).
- 3. Kindertagespflege**
(z.B. organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit einem Partner bspw. örtliche Kindertagespflegebörse).
- 4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
(z.B. verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen).
- 5. Sozialraumbezug**
(z.B. verfügt über Kenntnisse der sozialen Lage in seinem Umfeld)
- 6. Kooperation und Organisation**
(z.B. verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner, in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind).
- 7. Kommunikation**
(z.B. verfügt über einen aktuellen Flyer / Broschüre / Infoblatt mit Darstellung seines Angebots)
- 8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation**
(z.B. verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält).

(Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5.02.2007)